

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.02.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 10.03.2003 bis 25.03.2003 an den Bekanntmachungstafeln erfolgt.

Banzkow, 26.10.2006  
 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlIG M-V beteiligt worden.

Banzkow, 26.10.2006  
 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 18.01.2006 durchgeführt worden.

Banzkow, 26.10.2006  
 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist am durchgeführt worden.

Banzkow, 26.10.2006  
 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom 18.05.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Banzkow, 26.10.2006  
 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat am 27.04.2006 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Banzkow, 26.10.2006  
 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

7. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 08.06.2006 bis zum 12.07.2006 während folgender Zeiten:  
 Mo. Mi. Do. 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00  
 Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00  
 Fr. 9.00 - 11.00

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.05.2006 bis 01.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Banzkow, 26.10.2006  
 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

8. Der katastermäßige Bestand am 18.06.2007 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:25.000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Parchim, 18.06.2007  
 Siegelabdruck Kataster- und Vermessungsamt

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung in der Zeit vom 21.09.2006 bis zum 09.10.2006 während folgender Zeiten:  
 Mo. Mi. Do. 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00  
 Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00  
 Fr. 9.00 - 11.00

erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 30.08.2006 bis 14.09.2006 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.

Banzkow, 26.10.2006  
 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

10. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.08.2006 und am 26.10.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Banzkow, 26.10.2006  
 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

11. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.10.2006 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.10.2006 gebilligt.

Banzkow, 26.10.2006  
 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

12. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

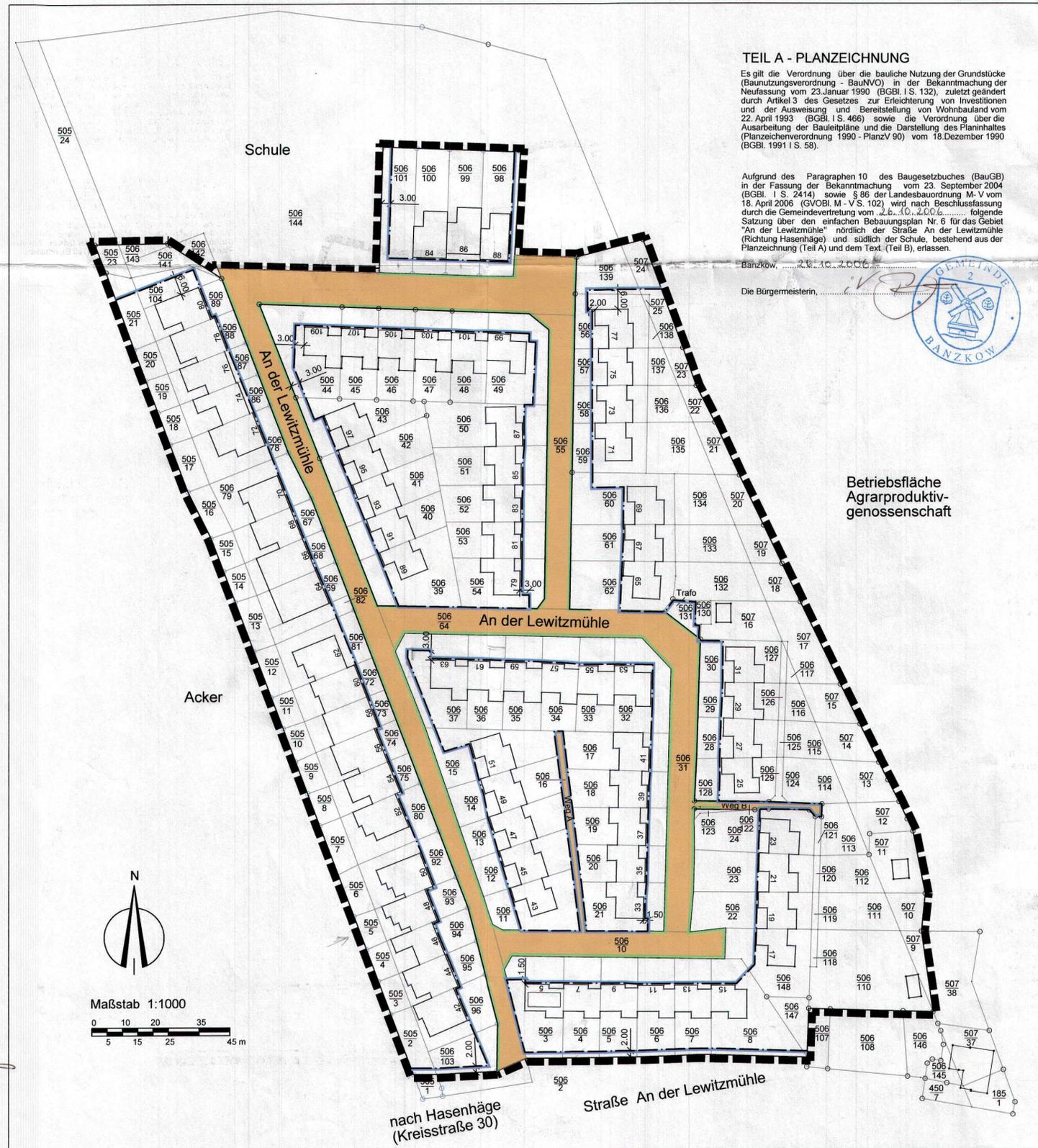
Banzkow, 26.10.2006  
 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

13. Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 27.10.2006 bis 13.11.2006 durch Veröffentlichung an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung M-V und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 10.11.2006 in Kraft getreten.

Banzkow, 14.11.2006  
 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

**Satzung der Gemeinde Banzkow über den einfachen Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "An der Lewitzmühle" nördlich der Straße An der Lewitzmühle (Richtung Hasenhäge) und südlich der Schule in der Ortslage Banzkow**



**TEIL A - PLANZEICHNUNG**  
 Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18. April 2006 (GVBl. M - V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.10.2006 folgende Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "An der Lewitzmühle" nördlich der Straße An der Lewitzmühle (Richtung Hasenhäge) und südlich der Schule, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Aufgrund des Paragraphen 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18. April 2006 (GVBl. M - V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.10.2006 folgende Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "An der Lewitzmühle" nördlich der Straße An der Lewitzmühle (Richtung Hasenhäge) und südlich der Schule, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Banzkow, 26.10.2006  
 Die Bürgermeisterin

**PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN**

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, Paragr. 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze  
 VERKEHRSFLÄCHEN (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)  
 Straßenverkehrsflächen  
 Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (Paragr. 9 Abs. 7 BauGB)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER  
 vorhandene Flurstücksgrenze  
 Flurstücksnummer  
 Wohnhaus mit Hausnummer

**Teil B - TEXT**  
 In Ergänzung der Planzeichnung - Teil A - wird folgendes festgesetzt:

- Bauliche Nutzung**
  - Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO sind Garagen und Carports zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenseitigen Baugrenze nicht zulässig.
  - Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO sind zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenseitigen Baugrenze nur folgende Nebenanlagen zulässig: Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 0,7 m, feste Schränke für Abfall, Zuwegungen und sonstige befestigte Flächen, die der Ver- und Entsorgung dienenden technischen Anlagen und Werbeanlagen an der Stätte der Leistung
  - Gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO sind auf den Grundstücksflächen zwischen der Straßenbegrenzungslinie des Weges „A“ (=Baugrenze) und den Wohngebäuden keine Stellplätze, Carports und Garagen zulässig, ausgenommen auf den Grundstücken mit den Hausnummern 33 und 43.
- Gestaltung gemäß § 86 Abs. 4 LBauO M-V i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB Örtliche Bauvorschrift für das Bebauungsplangebiet**
  - Dächer der Hauptgebäude sind nur als Flachdächer mit einer max. Dachneigung von 2 Grad zulässig.
  - In Vorgärten dürfen Mülltonnen nur vorübergehend untergebracht werden. Andernfalls ist Sichtschutz durch Anpflanzungen, durch Stein- oder Holzblenden zu schaffen oder es sind feste Schränke vorzusehen.



Rechtskraft:	10. November 2006
genehmigungsfähige Planfassung:	Oktober 2006
geänderter Entwurf:	August 2006
Entwurf:	April 2006
Vorentwurf:	März 2006
Datum:	

**Satzung der Gemeinde Banzkow über den einfachen Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "An der Lewitzmühle" nördlich der Straße An der Lewitzmühle (Richtung Hasenhäge) und südlich der Schule in der Ortslage Banzkow**

Kartengrundlage:  
 Digitale Flurkarte bereitgestellt durch das Katasteramt des Landkreises Parchim 2005 Flur 2 Gemarkung Banzkow

Auftragnehmer:  
**STADT & DORF**  
 Planungs - Gesellschaft mbH  
 19053 Schwerin, Obsttörning 17  
 Tel. 0385/76014-0 Fax. 0385/734296  
 e-mail: stadtdorfan@gmx-online.de

Maßstab: 1:1000